

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 198.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Freitag, den 26. August.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inseptions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1853.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebs-Telegraphen der Chemnitz-riessener Staats-Eisenbahn für die allgemeine telegraphische Correspondenz betreffend, vom 19. August 1853.

Nachdem das Finanzministerium beschloffen hat, vom 1. September dieses Jahres ab auch den electromagnetischen Betriebs-Telegraphen der Chemnitz-riessener Staats-Eisenbahn unter denselben Bedingungen, welche durch Bekanntmachung vom 21. Juli dieses Jahres, die Eröffnung der Betriebs-Telegraphen der sächsisch-böhmischen und der sächsisch-schlesischen Staats-Eisenbahnen für die allgemeine telegraphische Correspondenz betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt von diesem Jahre S. 156), bereits festgesetzt sind, für die allgemeine telegraphische Staats- und Privat-Correspondenz zwischen den Stationen Chemnitz, Waldheim, Döbeln und Riesa, jedoch mit der Beschränkung, daß die directe Depeschendeförderung zwischen Chemnitz und Riesa der Staats-Telegraphen-Anstalt vorbehalten bleibt, benutzen zu lassen, so wird solches hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf die vorgedachte Correspondenz mittelst des Betriebs-Telegraphen der Chemnitz-riessener Staats-Eisenbahn die wegen des Telegraphen-Betriebes innerhalb Sachsens bestehenden Tarifbestimmungen anzuwenden sind.

Dresden, am 19. August 1853.

Finanz-Ministerium.
Behr.

Dpelt, S.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Die Leipziger Contingentsangelegenheit. — Wien: Ämtliche Kundmachung der Verlobung des Kaisers. — Wichtige Veränderungen in der Verwaltung des lombardisch-venetianischen Königreichs. — Cattaro: Besuch des Fürsten von Montenegro. — Berlin: Zur Reise des Königs. Das Gesetz über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken publicirt. — Frankfurt: Die Statuten der Bank genehmigt. — Paris: Die Beziehungen Frankreichs zu Belgien. Kaiserliche Erlaubniß zur Anlegung ausländischer Ehrentempel. Vermischtes. Ankunft böhmischer österreichischer Offiziere. — Brüssel: Zu den Vermählungsfeierlichkeiten. — Haag: Der Segentwurf wegen der Culten. — Kalisch: Ansichten über die Räumung der Donaufürstenthümer. — Hindien und China: Neueste Ueberlandpost.
Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Verhandlungen der Stadtverordneten. Wasserleitungsangelegenheit. — Freiberg: Das sächsische Substantialvermögen. — Pirna: Wartehalle für Dampfschiffpassagiere. — Meissen: Gustav-Adolf-Verein. — Glauchau: Zum Sängerkreise. — Annaberg: Schulfest. Gewitterschaden. Erntebericht. — Marienberg: Witterungsverhältnisse. Ein Brandstifter verurtheilt. — Döbeln: Aichen der Biergässer angeordnet. — Wittweida: Ein Badener ertrunken. — Aus dem Voigtlande: Raseregeln gegen Viehkrankheiten.
Feuilleton. Vermischtes. Anzeigen. Börse Nachrichten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 25. August. Unsere Leser erinnern sich des Artikels, den wir in Nr. 194 dieses Blattes im Betreff der Zolluntersuchungssache gegen mehrere Inhaber laufender Conten zu Leipzig gegeben haben. Einen auf denselben Gegenstand sich beziehenden Aufsatz hat auch die „Freie Sachsenzeitung“ in Nr. 193 aufgenommen. Dieser giebt uns jedoch Veranlassung, Einiges zu erwidern. Sachsen ist allerdings dem Zollverein nur unter der Bedingung beigetreten, daß zu Wahrung des seit Jahrhunderten begründeten, weit verzweigten Leipziger Handels, neben den Resconten, auch fortlaufende Conten für Geschäfte außer den eigentlichen Messzeiten, unter Voraussetzung der deshalb bestimmten Kriterien und Zollkontrollmaßregeln, zugelassen würden. Dies ist denn auch aus nahe liegenden, gewichtigen Gründen geschehen, da ohne eine solche Conto-Einrichtung die Vermittlung eines größeren Zwischenhandels mit vereinsaufländischen Artikeln nach dem Auslande geradehin unmöglich gemacht wäre; denn wie wollte, um bei Leipzig stehen zu bleiben, ein solches Handlungshaus derartige Geschäfte ausführen können, wenn es die fremden, wieder nach dem Vereinsauflände bestimmten Waaren mit dem zollvereinsländischen Eingangszoll versteuern sollte, obgleich diese Waaren nicht im Zollvereinsgebiete bleiben, während die vereinsaufländischen Handelsconcurrenten dergleichen Waaren ohne einen solchen Zoll absetzen könnten? Durch die Conten mußte daher das Paritätsverhältnis wenigstens insoweit hergestellt werden, daß der vereinsaufländische Handelsgroßist von dergleichen wieder nach dem Vereinsauflände verkauften Waaren nur den Durchgangszoll zu entrichten hat. Die Ertheilung des Befugnisses zu fortlaufender Contierung, sowie das Recht, dieses Befugniß wieder zu entziehen, liegt lediglich in der Hand der betreffenden Regierung. Damit soll keineswegs angedeutet sein, als werde die sächsische Regierung da, wo sich ein wirklich zollbeträgender Mißbrauch der Conten durch die eingeleitete, umfangreiche Untersuchung herausstellen werde, darüber hinwegsehen. Wohl aber wird sie hierbei, wie bei jeder andern Untersuchung auf den Grad der Verschuldung Rücksicht zu nehmen haben, der sich jedoch erst aus der Untersuchung selbst ergeben kann und wird. Gestaltete sich aber auch die Sache so, daß neben der eintretenden gesetzlichen Strafe, einzelnen Leipziger Handlungshäusern auch das Conto zu entziehen wäre, so würde daraus doch keineswegs folgen, daß die Contogerechtfame für Leipzig überhaupt verloren gehen könnte. Die Folge eines strafwürdigen Mißbrauchs der Conten kann Einzelne treffen und wird sie nach Umständen treffen. Die Einziehung selbst, in der Natur des Handels notwendig begründet, wird davon nicht berührt, ist für die nächste Periode des Zollvereins verträglich gesichert und kann von Sachsen nicht aufgegeben werden, ohne gleichzeitig damit seinen Welthandel, den Flor seiner Industrie, und damit wieder nicht bloß seinen Wohlstand, sondern auch seine Steuerkraft aufzugeben. Es ist gewiß in keiner Weise die Absicht unserer Regierung — wie die „Sachsenzeitung“ zu glauben scheint — die Untersuchung selbst in ihrem Laufe irgendwie zu hemmen. Im Gegentheil ist letztere mit größter Strenge eingeleitet, ein Mitglied der Zollcommission mit der Specialaufsicht beauftragt, und der untersuchenden Behörde ein zahlreiches, außerordentliches Personal beigegeben worden. Das aber dürfte doch wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß, wenn das Ergebnis klar vorliegen wird, es einer verschiedenen Verurteilung unterliegen muß, ob irgendwo eine wirkliche, eigennützige Zolluntersuchung stattgefunden, oder ob man bloß die gesetzlichen Vorschriften hintangeseht hat, um dem in der Natur des Zwischen-Großhandels gelegenen, im

Allgemeinen vom Zollverein selbst anerkannten Grundsatz, daß vereinsaufländisches Gut beim Wiederausgange in das Ausland an sich vom Eingangszolle frei bleiben muß, die möglichst wenig begrenzte Ausdehnung zu geben. Ist es ja doch eine leicht erweisliche Thatsache, daß die Leipziger Kaufleute, durch den unabänderlichen Gang ihrer Geschäfte gezwungen, auch im Gegenfalle oft in der Lage sind, eingangszollfreie vereinsaufländische Waaren beim Wiederausgange dennoch freiwillig versteuern zu müssen, um sie in der von den Käufern vorgeschriebenen Art und Weise wieder zum Ausgange bringen zu können.

Wien, 24. August. In Bezug auf die kaiserliche Verlobung enthält die heutige „Wiener Zeitung“ folgende amtliche Kundmachung: Sr. k. k. apostolische Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser Franz Joseph I. haben während Allerhöchstherrn Aufenthaltes zu Ischl Ihre Hand der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth Amalie Eugenie, Herzogin in Baiern, Tochter Ihrer königl. Hoheit des Herzogs Maximilian Joseph und der Herzogin Ludovika, gebornen königl. Prinzessin von Baiern, nach eingeholter Zustimmung Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Baiern sowie der durchlauchtigsten Eltern der Prinzessin Braut anverlobt. Der Segen des Allmächtigen möge auf diesem für das Allerhöchste Kaiserhaus und das Kaiserreich beglückenden, freudenvollem Ereigniß ruhen.

Die „Deßter. Correspond.“ schreibt: Bekanntlich war schon in den ersten Monaten des laufenden Jahres der Geheim Rath Graf v. Rechberg mit dem Allerhöchsten Auftrage beehrt worden, sich in der Eigenschaft eines außerordentlichen Hofcommissars nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche zu begeben, die mannichfach verwickelten Zustände desselben aufmerksam zu prüfen und die Ergebnisse seiner Bemühungen sowie geeignete Vorschläge zur Abmilderung definitiver und bleibender Verhältnisse in jenen Gebieten zu erstatten. Diesem ehrenvollen Auftrage hat sich Graf v. Rechberg mit hingebendem Eifer unterzogen, und so war es der k. k. Regierung möglich, entscheidende Beschlüsse in dieser Hinsicht vorzubereiten und ein Werk zu fördern, dessen Vollendung doppelt unerlässlich erscheint, wenn man neben dem ausgesprochenen Bedürfnisse, die Verwaltung des Königreiches überhaupt auf normalgesetzlicher Grundlage festzustellen, die besondere Wichtigkeit der italienischen Provinzen in das Auge faßt. Es ist der Augenblick der Veröffentlichung wichtiger, Italien betreffender Verfügungen gekommen. Sr. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, von den wohlwollendsten Absichten für das Glück und Heil aller seinem Scepter unterworfenen Provinzen erfüllt und mit freudigem Herzen, wenn nur irgend thunlich, stets bereit, ein durch die Umstände gebotenes System der Strenge mit hoherherziger Milde zu vertauschen, haben nicht bloß sehr wesentliche Erleichterungen des dortigen Verwaltungsverhältnisses angeordnet, sondern zugleich Vorkehrungen getroffen, in dem nunmehr folgenden Uebergangszustande das Princip einer streng geführten, jeden ungerechtfertigten Uebergreifens ausschließender Regierung zur Geltung zu bringen, damit das Königreich in nicht ferne Zukunft in den Stand gesetzt werde, sich gänzlich normaler und den übrigen Kronländern des Kaiserreiches gemeinsamer Einrichtungen zu erfreuen. Infolge dieses Allerhöchsten Willens wird in Zukunft die Thätigkeit der Ausnahmebehörden genau abgegrenzt und ist allen Behörden zur Pflicht gemacht worden, in allen Geschäftszweigen jede willkürliche und veratorische Maßregel zu vermeiden und die Regierungsgewalt mit der geziemenden Ruhe und Würde und mit consequenter Beobachtung aller höhern Regierungsinteressen zu handhaben. Was das lombardisch-venetianische Ge-

Feuilleton.

Literatur. „Pädagogische Studien“. Ein Lehr- und Bildungsbuch für Volksschullehrer und junge Volksschullehrer. Nach den besten Schriftstellern zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Th. G. Reyer, Director des sächsischen Landesseminars zu Sonderhausen. Leipzig, Verlag von Ernst Fleischer's Buchhandlung (Herd. Schilling). 1853. In dem Herausgeber vorgenannten Werkes lernen wir einen Autor kennen, der nicht nur eine tüchtliche Kenntniß der hierher gehörigen Literatur beweist, sondern auch zugleich für seinen Beruf eine hohe und heilige Begeisterung bekundet. Mit dem im Vorworte aufgestellten, bewährten Grundsätze wird sich gewiß jeder gereifte Schulmann einverstanden erklären, und es ist ein hoch anzuschätzender Vorzug des Buches, daß insbesondere die Gemüthsbildung mehr in den Vordergrund gestellt wird, als es seither hier und da geschehen; denn bekanntlich hängt von der rechten Gemüthsbeschaffenheit des Lehrers gar wesentlich ein gedeihlicher Unterricht ab. Dr. Reyer beginnt sein 504 Seiten starkes Sammelwerk mit dem „Nachrufe deutscher Dichter an Heimath, Vaterland, Kindheit und Jugend“, wobei er ältere und neuere Erzeugnisse der Lyrik benutzt hat. Bei der Rubrik „Ein Haus und eine Mutterstube, Weisen und Spiele des Kindes, Umgang mit Kindern“ dienen ihm namentlich die Schriften von Pestalozzi, V. Goltz, Iran Paul, Goethe, v. Knigge, Jeller, Rambauer, Viehof und Dräsele zu Nutzen. Die zweite Abtheilung ist „Ueber Erziehung“ überschrieben und bringt größere und kleinere Abhandlungen (außer von den Vorgenannten) von G. Gräfe, K. Rosenfranz, B. Koch, Venke, v. Kumbach, Kousfrau, A. Knapp, K. Steiger u. A. Die dritte und letzte Abtheilung,

der überdies noch eine reiche Anzahl pädagogischer Sprüche beigefügt sind, führt die Bezeichnung „Schule, Lehrer, Unterricht“, und begegnet man hierbei auch Namen Gjalas Regner, Herder, Fr. Rüder, Schwarz, Schott, Kähler, Herdreich, Schleiermacher, Curtmann, B. Auerbach, G. Hoffmüller u. s. w. — Dr. Reyer hat sein Material mit Fleiß zusammengestellt und mit Geschmack gesichtet, und sein Buch, das hiermit auch den pädagogischen Leserkreis und Bibliotheken empfohlen sei, wird sicherlich viel Gutes stiften.

Archäologie. Es war schon einmal die Rede von der durch die päpstliche Regierung unternommenen Aufdeckung der alten Via Appia, an welcher seit dem December des Jahres 1850 mit Eifer gearbeitet ward. Im Laufe des verfloffenen Monats erreichte man das vorläufige Ziel, den Punkt, wo in der Nähe des alten Viminal der antike Weg mit der modernen Querstraße zusammenfällt. Die Aufbahrung desselben war dem Alterthumsforscher Canina anvertraut und wurde von ihm mit dem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande von 5000 Scudi (7500 Thlr.) jährlich bewirkt. Die Arbeiten begannen wenig jenseits des Grabmals der Cecilia Metella, etwa 3 1/2 Meilen außerhalb der alten Porta Capena, und dehnten sich über eine Strecke von 8 altromischen Meilen oder 11,854 Metres aus. Uebrißens ist zu bemerken, daß mit der Eröffnung der Straße nur ein vorläufiges Ziel erreicht ist; einestheils nämlich bleibt noch übrig, zu beiden Seiten der Straße zwischen den Grabmonumenten, bei denen man nur den mittelalterlichen Boden hat bloßlegen können, bis auf den alten Grund zu graben, was, wo es geschah,

stets von Erfolg begleitet gewesen ist; andererseits nach beiden Seiten hin diese Nachforschungen in die Breite über den ursprünglich angenommenen Raum von 100 Palmen hinaus auszuweihen, da gerade die wichtigsten Monumente in demselben nicht begriffen sein können. Es ist die Absicht, alle nicht durch besondern Kunstwerth ausgezeichneten Monumente an Ort und Stelle zu lassen und sie zugleich so aufzustellen, daß sie gleichsam ein Bild ihres alten Zustandes darbieten. Es sind zwar nur wenige Gegenstände von eigentlichem Kunstwerthe gefunden worden, dagegen aber ist der Anblick der Straße in ihrer Gesamtheit, wie sie sich weilenweit unter den aufgedeckten Trümmern von Gräbern, unter Bruchstücken von Statuen, Reliefs und Inschriften dahinzieht, wahrhaft imponant und erneuert den Eindruck, den die Grabstraße von Pompeji in jedem Besucher hervorrufft. Herr Canina hat es unternommen, auf zahlreichen Kupfertafeln Abbildung, Plan und Herstellung der einzelnen Monumente zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Kunst. Nach einem schon vor längerer Zeit abgeschlossenen Contract erhalten die Künstler für die Anfertigung einer jeden Marmorgruppe, welche die Berliner Schloßbrücke zieren werden, 8000 Thaler; die Beschaffung des Marmorblocks ist darin eingeschlossen und soll gegen 2000 Thaler betragen. Demnach würden die acht Gruppen mit ihren geschlossenen Postamenten noch nicht 100,000 Thaler kosten, was bei der Schönheit der Kunstwerke als sehr gering anzusehen ist. (Allerdings!) Der Bildhauer Bläjer ist mit der Vollendung seiner Gruppe deshalb noch etwas zurück, weil während der Arbeit der Marmorblock